

## **Begründung:**

### **I. Gebührenberechnung Straßenreinigungsgebühr:**

#### **1. Kalkulation 2011:**

Nach einer durchschnittlichen Steigerung der Straßenreinigungsgebühren in 2010 um 11,08 %, erhöhen sich die Gebühren in 2011 um durchschnittlich 2,21 %. Nachfolgend werden die Gründe der Gebührenerhöhung an Hand der Kostenbestandteile im Einzelnen erläutert.

Die Gebühr besteht aus folgenden Bestandteilen:

- a) Entsorgungsentgelte für Kehrriecht
- b) Entgelte der AWB Köln GmbH & Co. KG (AWB KG) für die Straßenreinigung
- c) Verwaltungskosten der Stadt Köln.

#### **Zu a):**

Das Entgelt der AVG für die RMVA wird zum 01.01.2011 von 150,89 €/ t netto auf 150,65 €/ t reduziert. Es wird eine Kehrriechtmenge i. H. v. 10.500 t prognostiziert.

#### **Zu b):**

In dem „Leistungsvertrag über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Köln“ sind Entgelte je Frontmeter - differenziert nach den Straßenkategorien - vereinbart. In der als Anlage 1, Seite 3, der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenberechnung sind die Entgelte daher unmittelbar den einzelnen Frontmetern - differenziert nach den Straßenkategorien - zugerechnet.

Die Entgelte der AWB KG steigen aufgrund der vereinbarten Preisgleitklausel in 2011 um rd. 1,71 %.

#### **Zu c):**

Die Verwaltungskosten der Stadt Köln reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,1 Mio. € auf rd. 0,5 Mio. €

#### **2. Gebührenberechnung Winterdienst:**

In 2011 wird erstmals eine Winterdienstgebühr eingeführt. Die in den Vorjahren aus dem Haushalt getragenen Winterdienstkosten werden in 4 separaten Gebührenkategorien abgerechnet. Diese sind nach den verschiedenen Straßenkategorien aufgeteilt. Lediglich die Anliegerstraßen bilden zwei Kategorien, da hier differen-

zierte Winterdienstesätze erfolgen, die sich auch hinsichtlich der Kosten unterscheiden.

Die anteiligen Winterdienstkosten wurden aus den Straßenreinigungskosten heraus gerechnet.

Die Gebühr besteht aus folgenden Bestandteilen:

Anteiliges Entgelt der AWB Köln GmbH & Co. KG (AWB-KG) für den Winterdienst.

Anteilige Verwaltungskosten der Stadt Köln für den Winterdienst.

## **II. Änderung Straßenreinigungssatzung:**

Das Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1 der StrReinS) sowie die die Aufstellung der Fußgängergeschäftsstraßen mit besonderem Reinigungsaufwand (Anlage 3 der StrReinS) werden aktualisiert.

Der Satzungstext wird um die Erhebung der Winterdienstgebühr erweitert, dies bedingt auch verschiedene redaktionelle Änderungen.

### **Der Satzungstext wird im Übrigen wie folgt geändert:**

- **§ 2 Abs. 2 StrReinS**

Die Änderungen dienen der Klarstellung.

- **§ 5 Abs. 1 Ziff. 5 und 7 StrReinS**

Die Änderungen dienen der Klarstellung bzw. sind redaktionell.

- **§ 7 Abs. 1 und 2 StrReinS**

Die Änderungen dienen der Klarstellung.

- **§ 8 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 StrReinS**

Die Änderungen dienen der Klarstellung und enthalten die aktualisierten Gebührensätze.

- **§ 10 Abs. 1 und 3 StrReinS**

Die Änderungen dienen der Klarstellung.